



Praktikumsvertrag

Für das wöchentliche Praktikum im... Semester

Zwischen:-----

(Praxisstelle, Adresse, Adresse, E-Mail, Telefonnummer)

und Herrn / Frau:-----

(Student / Studentin, Adresse, E-Mail, Telefonnummer)

wird im Einverständnis mit der:

Hochschule Neubrandenburg, Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung
Studiengang: Early Education- Bildung und Erziehung im Kindesalter
Brodaer Str. 2, 17033 Neubrandenburg, Tel. 0395 5693 –421
Postfach 110121, 17041 Neubrandenburg

auf der Grundlage der Studien - und Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums im Rahmen des Studiums der Elementar-/Vorschulpädagogik der Hochschule Neubrandenburg abgeschlossen.

1. Dauer der Ausbildung

1.1. Der Vertrag über das Praktikum wird in dem Zeitraum individuell zwischen der Praxisstätte und dem/der Praktikant/in abgeschlossen.

Das Praktikum beginnt am: und endet am:

Die ersten zwei Wochen gelten als Probezeit, in der beide Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

1.2. Während der Vertragsdauer hat die Studentin/der Student keinen Rechtsanspruch auf Urlaub. Das Praktikum wird in Vollzeit in der o. g. Einrichtung abgeleistet.

1.3. Die Praktikantin/der Praktikant ist verpflichtet, der Praxisstelle die durch Krankheit bedingte Verhinderung unverzüglich mitzuteilen.

Er/Sie hat spätestens am dritten Tag der Krankheit der Praxisstelle eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen und die Hochschule zu verständigen. Versäumte Arbeitstage sind nachzuholen. Es dürfen maximal 3 Fehltage (Krankheit, Betriebsurlaub, etc.) anfallen. Übersteigende Fehltage sind grundsätzlich nachzuholen. Eine Unterbrechung der Praxissemester ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und bedarf der vorherigen Genehmigung der Hochschule und der Praxisstelle.

2. Praxisanleitung

2.1 Die Praxisstelle benennt Frau/Herrn
..... formeller

Berufsabschluss.....
als Anleiterin/Anleiter.

2.2. Sie/Er ist verantwortlich für die Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten im Sinne der vereinbarten Zielsetzung und erklärt sich zu folgenden Aufgaben bereit:

- Besprechung der aktuellen Tagesaufgaben
- Anleitung bei der Bearbeitung der Ausbildungsziele (siehe Ausbildungsplan)
- schrittweise Übertragung von immer anspruchsvolleren Aufgaben an die Praktikanten durch die Praxisausbilder, die eigenständig zu bewältigen sind
- Durchführung mindestens einer Reflexion pro Woche

3. Pflichten der Praxisstelle

Die Praxisstelle verpflichtet sich, die Praktikantin / den Praktikanten:

- Im Rahmen des Ausbildungsplanes und auf Grundlage der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Praxisordnung des Studienganges: Early Education-Bildung und Erziehung im Kindesalter auszubilden,
- am Ende des Praktikums einen Tätigkeitsnachweis auszustellen und
- die Hochschule möglichst frühzeitig zu informieren, wenn der erfolgreiche Abschluss des Praktikums gefährdet ist.

4. Pflichten des Praktikanten /der Praktikantin

Die Praktikantin /der Praktikant verpflichtet sich:

- die im Ausbildungsplan festgelegten Aufgaben sorgfältig auszuführen,

- den Anordnungen der Praxisstelle, insbesondere der Anleiterin / des Anleiters nachzukommen
- die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen zu beachten,
- ein Fernbleiben von der Praxisstelle dieses unverzüglich anzuzeigen
- an der einmal wöchentlich stattfindenden Praxisbegleitung der Hochschule teilzunehmen.

5. Versicherungsschutz

Die Praktikantin /der Praktikant ist während des Praktikums gemäß. Praktikumsordnung § 11 gegen Unfall versichert.

6. Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann von beiden Parteien aus wichtigem Grund gekündigt werden. Wichtige Gründe liegen insbesondere vor, wenn die Praxisstelle oder die Praktikantin /der Praktikant, die vertraglich vereinbarten Pflichten gröblich und nachhaltig verletzen oder eine erhebliche Störung der persönlichen Beziehungen zwischen Praktikantin / Praktikant und Anleiterin /Anleiter vorliegt, die auch nach einer gemeinsamen Aussprache unter Einbeziehung der Hochschule nicht behoben werden kann.

7. Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung, die dritte leitet die Studentin / der Student unverzüglich dem Praktikumsbüro der Hochschule zu. Der Vertrag gilt mit Abgabe und Genehmigung des Ausbildungsplanes als abgeschlossen.

8. Sonstige Vereinbarungen

.....
.....
.....
.....

....., den

.....
Unterschrift der Praktikantin / des Praktikanten

.....
Unterschrift der Praxisstätte

.....
Unterschrift Hochschule